

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 17. Januar 2017 unter dem Arbeitstitel

Bestimmtheit der Vorkaufsrechtsatzung Tannacker

folgenden

Änderungsantrag zur Drucksache 2017/006

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, der mit der Drucksache 2017/006 beantragten Satzung folgenden Absatz 3 zum § 2 anzufügen:

„Die von der Satzung erfasste Fläche wird anhand der Nordgrenze des Flurstückes 101 auf Flur 4 in der Gemarkung Traisa ermittelt. Der mit der Satzung zu sichernde Erschließungsweg ist 5,50 m breit. Daraus ergeben sich die Grenzen der Teilflächen.“

Begründung

Problem:

Der vorliegende Satzungstext könnte zu unbestimmt sein, da die benannten Teilflächen nicht konkret festgelegt sind. Die Satzung könnte deshalb keine Wirkung entfalten.

Lösung:

Die benannten Teilflächen werden konkret beschrieben.

Kosten:

Gegenüber dem vorliegenden Ausgangsantrag fallen keine höheren Kosten an.

64367 Mühltal, den 17. Januar 2017

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS